



Fahrsicherheitstraining „Anneau du Rhin“

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Motorrad Aus-und Weiterbildungszentrum beider Basel (MAZ)

2.1 Konditionen

Gültig sind die zur Zeit der Kursbuchung aufgeführten Preise im Internet. Die Preise sind generell von der Mehrwertsteuer befreit, da es sich um Schulleistungen handelt. Die publizierten Preise können jederzeit ohne besondere Ankündigung geändert werden.

2.2 Bezahlung

Die Veranstaltungsgebühren sind **im voraus** zu bezahlen. Die beim MAZ eingehende Zahlung, ist Grundvoraussetzung zur Kursteilnahme. Bei Absagen auf Grund von Überbuchung, wird in der Reihenfolge Datum/Zeitpunkt des Zahlungseingangs entschieden. Akzeptierte Währung ist gemäss Kursausschreibung.

2.3 Kursleistungen

Kursziele, Inhalt, Zielgruppe, Kursvoraussetzungen und die Details über die Durchführung sind den jeweiligen Kursbeschreibungen zu entnehmen.

2.4 Teilnahmebeschränkungen

Die jeweilig maximale Teilnehmerzahl entnehmen bitte der Kursbeschreibung respektive der Anmeldung zum Kurs.

2.5 Kursvoraussetzungen

Zugelassen zum Fahrsicherheitstraining Anneau du Rhin sind ausschliesslich Personen mit sturzsicherer Motorradbekleidung und einem betriebssicheren Motorrad, welches die 100dB-Grenze nicht überschreitet. Im Falle einer Beanstandung, könnte die Ausschliessung vom Training eine mögliche Konsequenz sein.

2.6 Durchführung

Alle publizierten Kurse werden wenn möglich abgehalten. Bei widrigen Wetterbedingungen (Schnee oder Eis auf der Fahrbahn), würde eine Absage über das Internet (mazfahrschule.ch) kommuniziert.

2.7 Haftung

Die Teilnahme an den MAZ-Kursen erfolgt auf eigenes Risiko der teilnehmenden Personen. Das veranstaltende Team des Motorrad Aus-und Weiterbildungszentrums (MAZ), sowie der jeweiligen Kursgelände-Inhaber lehnen jegliche Haftung bei kursbezogenen Schadenereignissen ab.

2.9 Bestätigung

Die Teilnahmebestätigung wird per E-Mail zugestellt.

2.10.1 Frist für Abmeldung

Die **Anmeldung** ist **verbindlich**.

Eine Annullationskostenversicherung könnte helfen im Falle.

2.11 Krankheit/Unfall

Keine Rückerstattung. Eine Annullationskostenversicherung könnte eine Option sein.